



**nanoCrypt**

Post | nanoCrypt AG  
Buchsweg 45  
D-73547 Lorch

Telefon | +49 (7172) 18968-0  
Telefax | +49 (7172) 18968-5

E-Mail | [info@nanocrypt.com](mailto:info@nanocrypt.com)  
Web | [www.nanocrypt.com](http://www.nanocrypt.com)

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für alle Produkte und Dienstleistungen außer dem Produkt „nanoTicket“

Stand: 15.08.2009

### 1. Vertragspartner

Vertragspartei ist stets die nanoCrypt AG, Buchsweg 45, 73547 Lorch, vertreten durch die Vorstände Andreas Fendl, Martin Pick und Prof. Dr. Michael Stephan.

### 2. Geltung

Alle Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Bedingungen. Abweichende AGB des Kunden gelten auch dann nicht, wenn nanoCrypt ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Individualvereinbarungen haben stets Vorrang vor den AGB.

### 3. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch das Angebot des Kunden sowie durch Annahme seitens nanoCrypt zustande. Die Annahme durch nanoCrypt kann zustande kommen durch Auftragsbestätigung, eine bestätigende E-Mail, Rechnungszusendung, Zusendung eines verbindlichen Kostenvoranschlages oder durch die Erbringung der Leistung, z.B. Lieferung der bestellten Software respektive Erstellung der zu fertigenden Webpräsenz. Die auf der Homepage oder in Katalogen/Prospekten aufgeführten Produkte und Leistungen stellen kein nanoCrypt bindendes Angebot dar; sie stellen eine Aufforderung an den Kunden dar, nanoCrypt ein verbindliches Angebot zu unterbreiten.

### 4. Vergütung und Zahlungsziele

- (a) Die Vergütung für die zu erbringende Leistung wird vorab zwischen den Parteien festgelegt. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird gesondert ausgewiesen. Soweit nicht anderes vereinbart, sind Rechnungen von nanoCrypt sofort und ohne Abzug fällig. Zahlungen erfolgen ausschließlich bargeldlos auf das von nanoCrypt bei Vertragsabschluss angegebene Firmenkonto. Kosten, die

**Bankverbindung**  
Konto 323644400  
BLZ 600 800 00  
Dresdner Bank Stuttgart

**Firmensitz** 73547 Lorch  
**Amtsgericht** Ulm HRB 722331  
**Steuernummer** 83085/02428  
**USt.-ID-Nr.** DE 244 045 490

**Aufsichtsrat**  
Ulrich Engelhardt (Vorsitzender)  
Dr. Michael Dauner  
Jürgen Stumpfrock

**Vorstand**  
Martin Pick (Vorsitzender)  
Andreas Fendl  
Prof. Dr. Michael Stephan



durch Rückbuchung einer Zahlungstransaktion mangels Deckung oder aufgrund vom Kunden falsch übermittelter Daten entstehen, werden dem Kunden berechnet. Vorbehaltlich des Nachweises eines darüber hinaus gehenden Schadens durch nanoCrypt ist nanoCrypt berechtigt insoweit eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 15,00 € geltend zu machen.

- (b) Die Vergütung ist in vollem Umfang nach Erbringung der Leistung (wie etwa Lieferung der Software oder Erstellung der Homepage) fällig. Der Besteller kommt ohne weitere Erklärungen von nanoCrypt 14 Tage nach dem Fälligkeitstag in Verzug, soweit er nicht bezahlt hat. Im Falle des Zahlungsverzugs sind die gesetzlichen Verzugszinsen zu zahlen; diese belaufen sich auf acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz, vgl. §288 II BGB. Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln steht dem Besteller ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, soweit dies nicht im angemessenen Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung (insbesondere einer Mangelbeseitigung) steht.
- (c) Der Käufer kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- (d) Zusatrarbeiten, die durch nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers verursacht werden, werden gesondert in Rechnung gestellt.

## 5. Eigentumsvorbehalt

Die Nutzungsrechte an der seitens nanoCrypt gelieferten Software und das Eigentum an den vertraglich geschuldeten beweglichen Sachen werden nur vorbehaltlich der vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung übertragen. Es ist dem Kunden gestattet, die Software und die angelieferten Sachen (Dokumentation, Handbuch o. ä.) bereits vor der vollständigen Zahlung in dem von den Parteien vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen.

## 6. Gewährleistung, Verzug und Unmöglichkeit

- (a) nanoCrypt haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet nanoCrypt nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit nanoCrypt den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat. Für leichte Fahrlässigkeit von nanoCrypt bzw. eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen wird die Haftung ausgeschlossen. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für Schäden durch den Liefergegenstand an Rechtsgütern des Kunden, z.B. für Schäden an anderen Sachen oder anderer Software, sind auf 200% der Vergütung beschränkt. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens,



des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird oder soweit seitens nanoCrypt der Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen wurde.

- (b) Die Regelung des vorstehenden Abs. (a) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gilt auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Die Haftung für Verzug und Unmöglichkeit bleibt hiervon unberührt.
- (c) Im Übrigen wird die Haftung von nanoCrypt wegen Verzögerung der Leistung für den Schadensersatz neben der Leistung auf 100 % und für den Schadensersatz statt der Leistung auf 200 % des Wertes der Leistung begrenzt.
- (d) Im Übrigen wird die Haftung des Auftragnehmers wegen Unmöglichkeit auf Schadensersatz und auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen auf insgesamt 200 % des Wertes der Leistung begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers wegen Unmöglichkeit der Erbringung der Leistung sind ausgeschlossen.
- (e) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen ausdrücklich nicht verbunden. Die Regelungen der Absätze (c) und (d) dieses Abs. 5 gelten nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.
- (f) nanoCrypt übernimmt keine Gewährleistung für Mängel, die durch fehlerhafte Behandlung oder Bedienung bzw. außergewöhnliche Betriebsbedingungen entstehen. Insbesondere besteht keine Haftung von nanoCrypt bei rechtswidrigen Eingriffen und Angriffen gegen Rechnersysteme (z.B. DDoS-Attacken), aufgrund derer die Leistungsfähigkeit der Software / der Webpräsenz eingeschränkt oder auf Null reduziert wird. Des weiteren übernimmt nanoCrypt keine Haftung für Schäden, die durch Manipulationen Dritter entstehen, insbesondere für Schäden, die durch Leistungerschleichung unbefugter Personen entstehen.
- (g) Aufgrund der technischen Besonderheiten des Internets kann eine jederzeitige Verfügbarkeit des nanoCrypt-Ticketsystems nicht gewährleistet werden. Eine Haftung für durch den Ausfall oder fehlende Erreichbarkeit der Server entstehende Schäden kann durch nanoCrypt nur für den Falle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit übernommen werden.



## 7. Datenschutz

- (a) Der Kunde ermächtigt nanoCrypt, die im Zusammenhang mit der Auftragserteilung und Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Kunden im Sinne der Datenschutzgesetze zu bearbeiten, zu speichern und auszuwerten. nanoCrypt speichert und verwendet die persönlichen Daten des Kunden nur zur Abwicklung der Aufträge, auch Factoring, und evtl. Reklamationen. Der Kunde hat ein jederzeitiges Recht auf Auskunft der über ihn bei der nanoCrypt gespeicherten Daten, deren Berichtigung und Sperrung. Der Kunde hat ein Recht auf Löschung der gespeicherten Daten nach Abwicklung des Auftrages und Ablauf der Gewährleistungsfrist, wobei er dies ausdrücklich gegenüber nanoCrypt geltend machen muss.
- (b) Für die Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und sonstiger drittschützender Normen im Verhältnis des Kunden zu Dritten hat der Kunde selbst Sorge zu tragen. nanoCrypt übernimmt insoweit keine Verpflichtung und keine Haftung.

## 8. Rechte Dritter und Haftung für Dritte

- (a) Der Auftraggeber verpflichtet sich, nanoCrypt von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die dadurch entstehen, dass Dritte Rechte an von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Objekten, Bildern, Texten, Softwarecode oder ähnlichem halten. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Objekte, Bildern, Texte und Software sind ausdrücklich frei von den Rechten Dritter zur Verfügung zu stellen, respektive deren Einverständnis mit der Verwendung durch nanoCrypt in der zu erstellenden Software/Homepage schriftlich nachzuweisen.
- (b) Sollten Dritte rechtswidrig auf von nanoCrypt betreuten Webseiten tätig werden, insbesondere in Foren rechtswidrige Inhalte/Links verbreiten oder Webseiten gezielt rechtswidrige Inhalte unterschieben oder ein Schaden durch sonstige Manipulationen entstehen, wie z.B. Hacking, so haftet nanoCrypt nur für den Fall des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, wobei den Auftraggeber insbesondere bei Webforen eigene Sorgfaltspflichten treffen.

## 9. Gerichtsstand, Schriftformerfordernis

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien. Sonstige Vereinbarungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abgeltung des Schriftformerfordernisses selbst.

Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist alleiniger Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen den Parteien 73547 Lorch. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.



## 10. Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung.